
Interpellation Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 18. September 2012 betreffend Zulässigkeit von einheitlichen Taxen in Spitälern und Kliniken des Kantons Aargau

Text und Begründung:

Der Grosse Rat des Kantons Aargau entschied sich seinerzeit bei der Behandlung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGPI) und des Spitalgesetzes (SpiG), den Grundsatz: "Gleiche Leistungen zu gleichen Preisen" zu verfolgen, und diesen nach einer Übergangsfrist verbindlich zu erklären. Dies bedeutet, dass streng genommen alle Kliniken im Aargau für die gleiche Behandlung die gleiche Baserate oder den gleichen Tagessatz erhalten sollen. Ebenso klar folgt daraus, dass für alle Versicherungen oder Einkaufsgemeinschaften von Versicherungen gleiche Preise gelten müssen.

Verschiedene Argumente sprechen auch aus heutiger Sicht für diesen Grundsatz. Allerdings bestehen heute verbreitet Zweifel daran, ob dies im Sinne des KVG's gewollt und möglich ist, oder ob es dem Willen des Bundesgesetzgebers widerspricht, da dieser ja Wettbewerb und eine möglichst freie Preisgestaltung wollte.

Derzeit laufen bereits die Verhandlungen für die Preise des zweiten Jahres nach den Regeln der neuen Spitalfinanzierung. Die Kantone sollten so schnell wie möglich definitive Tarife genehmigen oder festlegen. Für Verhandlungspartner, Leistungserbringer wie Versicherer, aber auch für den Kanton, stellt die vorliegende Situation eine unzumutbare Rechtsunsicherheit dar, die so schnell wie möglich geklärt werden muss.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die im Aargau gewollten einheitlichen Taxen in Kliniken und Spitälern aus Sicht des Regierungsrates möglich oder widersprechen sie dem Bundesrecht?
2. Sofern berechtigte Zweifel bestehen. Ist der Regierungsrat bereit, diese so schnell wie möglich zu klären, z. B. im Rahmen eines Rechtsgutachtens?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die herrschende Rechtsunsicherheit bei laufenden und weiteren Taxverhandlungen, beziehungsweise bei deren Genehmigung oder Festsetzung der Taxen.
4. Wie gedenkt sich der Regierungsrat zu verhalten, wenn von Kliniken und Versicherern ungleiche Taxen zur Genehmigung vorgelegt werden, die einem Verhandlungsergebnis entsprechen, welches im Konsens zu Stande gekommen ist?

Mitunterzeichnet von 31 Ratsmitgliedern